Schreiben des Bischoffs
der Schrifften von Herrn
Lossius Superattendenten und
des Vicecanzlers an
ein Hochlöblich Ds:
Regierung und Cammer
Fürstenthumb, dann Ufn
und Resolution, und
beschaid. In Solicitirung

116

Thumbstes erneltes besonder
liebes Herr Diest. Dann sein unsere
gnaigst willige dienst zuuor. Ehr
Fürgestrb dem: 6 Decembr. Nechst ver
gangen Schreiben sambt den ein
geschlossen Copia Protocolli. Contra Landt
richtern zu Sommerburg, Appel
lanten, vber beschehene Submis
sion Interloquiert vnd bericht, wasse
Ehr Herrn Doctorn berichtt
haben. Vnd hat auch die am: 5 Decembr
Hierüber gegen theil eingelegte
Schrifft. sobald die auch der Cammer
Log gebracht zu Dienern, weiss
lund nachrichtung darein gesamet
worden, solle sy haben wir dergestalt
in der samblung Rath abtösonnet
negerad drauonen. Vnd wallen
nun also darüber angezogten
Rath beglaubten Bagnet theils für
gebrachte Schrifft vernemen. Das
auch Alsdann wasse die gebürend
Notdurfft fürzunemen sein
wurdet berathschlagen. Vnd Ehr
Herrn widerumben Schrifftliches
beschaid zuerthonen lassen. Wie
wir dann den Herrn hiemit vnd
sollichen vermeldet haben, Das
Derselb in dieser Rechtlichen Handt
lung unser Diener sein wisse.
vnd gerichtlichen Acten wasse Landt
säglichen Vermögens fürnemen
sonderen Fleisses. Alles bess an
dero beschehen zuuor Vnd unser
Rathsambt gutachten stehen

Ehr